



Die ePA von Kindern und Jugendlichen: Was Eltern wissen müssen

Seit 2025 gibt es die elektronische Patientenakte für alle – auch für Kinder und Jugendliche. Für Kinder unter 15 Jahren verwalten Eltern oder die gesetzlichen Erziehungsberechtigten die ePA. Die wichtigsten Informationen für Sie im Überblick.

Warum gibt es die ePA?

Die elektronische Patientenakte sammelt **wichtige Gesundheitsinformationen** von Patientinnen und Patienten. Das gilt auch für minderjährige Versicherte. Die ePA liefert so einen besseren Überblick über die **Gesundheit Ihrer Kinder** – komplett digital und papierlos.

Ob beim Kinderarzt oder bei der Zahnärztin: Die ePA kann im Behandlungsalltag vieles leichter machen. Denn medizinisches Personal kann relevante **Dokumente und Befunde** einsehen, zum Beispiel zu einer Allergie oder den Medikamenten, die Ihr Kind regelmäßig einnimmt. Das erleichtert die **Zusammenarbeit im Gesundheitswesen** und damit die **Behandlung** von Kindern und Jugendlichen.

Schon gewusst? Ihre Krankenkasse legt Ihre ePA automatisch für Sie und Ihr Kind an. Sie müssen dafür also nichts weiter tun. Wenn Sie keine ePA für Ihr Kind möchten, können Sie bei dessen Krankenkasse jederzeit widersprechen.

Hinweis: Bei Neugeborenen kann es vorkommen, dass die ePA nicht sofort angelegt wird. Kontaktieren Sie in diesem Fall rechtzeitig die Krankenkasse, damit wichtige Frühuntersuchungen wie z. B. das Hüftscreening bei der U3 in der ePA dokumentiert werden können.



Wer hat Zugriff auf die ePA meines Kindes?

Eltern oder Erziehungsberechtigte: Bis Ihr Kind 15 Jahre alt ist, können Sie als sorgeberechtigte Person die ePA verwalten. In der ePA-App haben Sie den Überblick über die Gesundheitsinformationen und können Zugriffe verwalten. Den Zugang können die sorgeberechtigten Personen bei der Krankenkasse des Kindes beantragen.

Behandelnde Personen: Ärztinnen und Ärzte oder Apothekerinnen und Apotheker können die Daten in der ePA nur sehen, wenn Ihr Kind auch durch sie behandelt wird. Unabhängig davon können Sie den Zugriff für bestimmte Einrichtungen auch einschränken oder sperren.

Datenschutz gesichert: Unbefugte, darunter Versicherungen, Arbeitgeber oder die Pharmaindustrie, haben keinen Zugriff auf die ePA. Die elektronische Patientenakte ist nach höchsten Sicherheitsstandards geschützt. Zudem können Sie über die ePA-App jederzeit nachvollziehen, wer auf die ePA zugegriffen hat. Sie entscheiden außerdem selbst, welche Informationen in die ePA eingestellt werden. Besonders sensible Daten wie Informationen zu psychischen Erkrankungen können, müssen aber dort nicht gespeichert werden.



Was passiert, wenn mein Kind 15 Jahre alt wird?

Sobald die Jugendlichen 15 Jahre alt werden, dürfen sie ihre ePA genau wie volljährige Versicherte **selbstständig verwalten**. Sie können die zuvor gespeicherten Gesundheitsdaten nun also einsehen, ergänzen und löschen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sie auch selbst bestimmen, wer auf ihre ePA Zugriff hat. So kann Ihr Kind auch entscheiden, die ePA weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu verwalten.

Haben Sie in der Vergangenheit Widerspruch gegen die ePA oder einzelne Funktionen der ePA erhoben, kann nun Ihr Kind entscheiden, ob es diesen Widerspruch beibehalten oder aufheben möchte.

Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Führen Sie ein offenes Gespräch in der Familie, wie Sie die ePA Ihres Kindes gerne nutzen möchten. Treffen Sie auch bei geteiltem Sorgerecht alle wichtigen Entscheidungen zur ePA gemeinsam. Gerne können Sie Ihr Kind auch schon vor dem 15. Geburtstag in die Entscheidungen mit einbeziehen und ihm beibringen, verantwortungsvoll mit den eigenen Gesundheitsdaten umzugehen.

Wenn Sie sich das Sorgerecht teilen, stellen Sie sicher, dass sie wichtige Entscheidungen stets gemeinsam treffen.

Hinweis: Bei Sorgerechtsstreitigkeiten oder Sorgerechtsentzug kann die ePA derzeit technisch noch nicht automatisch angepasst werden. Ein Elternteil, das den Zugang zur ePA eingerichtet hat, kann auch nach einem Sorgerechtsentzug weiterhin auf die ePA zugreifen.

Sprechen Sie Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin gerne an, welche Dokumente in die ePA geladen werden.

Aktualisieren Sie die ePA-App regelmäßig und bewahren Sie die Zugangsdaten sicher auf.

Und denken Sie daran, die elektronische Gesundheitskarte (eGK) Ihres Kindes zu jedem Arztbesuch mitzubringen.

Noch Fragen?

Die Krankenkasse hilft Ihnen weiter bei Fragen zur ePA Ihrer Kinder: gematik.de/versicherte/epa-app



In Zusammenarbeit mit dem:

bvkd.

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen